

Brüssel, den 24. Juni 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0359(COD)

10752/26
ADD 2

CODEC 1236
SIMPL 150
ANTICI 156
DATAPROTECT 210
CYBER 304
TELECOM 329

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2024/1689, (EU) 2018/1139 und (EU) 2023/1230 im Hinblick auf die Vereinfachung der Umsetzung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Digital-Omnibus-Verordnung zur KI) (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts – Erklärung

Griechenland hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Ausweitung der Pflichten – Artikel 111 (neuer Absatz 4) der Verordnung über künstliche Intelligenz – DIGITAL-OMNIBUS-VERORDNUNG ZUR KI – 2025/0359(COD) /
PE-CONS 30/26

Griechenland begrüßt die erheblichen Fortschritte, die durch konstruktive Gespräche sowohl auf der Ebene der Mitgliedstaaten im Rat als auch in den Trilogen mit dem Europäischen Parlament bei der „Digital-Omnibus-Verordnung zur KI“ erzielt wurden. Es bekräftigt sein Engagement dafür, ein Gleichgewicht zwischen der Vereinfachung und dem Schutz der Grundrechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu finden. Dieses Gleichgewicht wird durch diesen Kompromisstext erreicht, weshalb Griechenland ihn unterstützt. Wir möchten auch dem zyprischen Vorsitz – dessen Bemühungen und Anleitung es uns ermöglicht haben, rasch und entschlossen zu diesem Kompromisstext zu gelangen – herzlichen Dank aussprechen.

Wir möchten jedoch erneut unsere große Unzufriedenheit mit der viermonatigen Übergangsfrist für die Kennzeichnung von Inhalten, die durch künstliche Intelligenz erzeugt werden, (Artikel 111 Absatz 4 in der geänderten Fassung) zum Ausdruck bringen. Es sei daran erinnert, dass Griechenland bereits während der Beratungen auf Ratsebene über das Verhandlungsmandat eine Erklärung zu dieser Thematik abgegeben hat, in der es gefordert hat, dass keine Verlängerung gewährt wird.

Griechenland ist nach wie vor der Auffassung, dass es sich hierbei um eine Verpflichtung von größter Bedeutung handelt, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertrauen in Informationen und dem Schutz des demokratischen Prozesses steht; wir bedauern daher, dass die Erfüllung dieser Verpflichtung aufgeschoben wurde.
